

II-4361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2094 J

1982-10-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Beendigung der beim Handelsgericht
Wien nach dem Abwicklungsgesetz (BGBl.
Nr. 713/1976) anhängigen Verfahren.

Der Bundesminister für Justiz hat die an ihn gerichtete schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Höchtl und Kollegen vom 23.12.1981 betreffend die gerichtliche Verwaltung südböhmisches und südmährischer Spargelder durch das Handelsgericht Wien (Nr. 1653/J) am 19.2.1982 dahin beantwortet (1643/AB), daß der Grund dafür, daß die Mehrzahl der vom Handelsgericht Wien durchzuführenden Verfahren nach dem Abwicklungsgesetz (BGBl. Nr. 713/1976) noch nicht beendet werden konnte, darin gelegen sei, daß der Präsident des Bundesausgleichsamtes der Bundesrepublik Deutschland in fast allen Verfahren, die Kreditinstitute aus dem südböhmischem und südmährischen Raum betreffen, Regressansprüche für Entschädigungszahlungen an deutsche Sparer angemeldet und in der Folge Klagen gegen den gerichtlichen Verwalter eingebracht habe. Weiters führte der Bundesminister für Justiz aus, daß zwischen dem Präsidenten des deutschen Bundesausgleichsamtes und dem Verwalter Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel stattfänden, die geltend gemachten Ansprüche allenfalls global abzufinden.

- 2 -

Abschließend kündigte der Bundesminister für Justiz in der bezeichneten Anfragebeantwortung an, daß das Handelsgericht Wien beabsichtige, ab April 1982 - falls bis dahin noch keine vergleichsweise Abklärung erfolgt sein sollte - alle jene Vermögensmassen, die auch unter Berücksichtigung der Ansprüche des deutschen Bundesausgleichsamtes zur vollen Deckung der sonstigen angemeldeten und festzustellenden Forderungen ausreichen, unter Rückstellung der Ansprüche des deutschen Bundesausgleichsamtes abzuwickeln und die sonstigen Forderungen (Spareinlagen) auszuzahlen, was noch im Jahre 1982 der Fall sein könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Haben die zwischen dem Verwalter und dem Präsidenten des deutschen Bundesausgleichsamtes geführten Vergleichsverhandlungen in Ansehung der vor dem Handelsgericht Wien abzuführenden Verfahren zu einem konkreten Ergebnis geführt?
- 2) Wenn ja: zu welchem?
- 3) Wurden vom Handelsgericht Wien, wie von diesem beabsichtigt, alle jene Vermögensmassen, die auch unter Berücksichtigung der Ansprüche des deutschen Bundesausgleichsamtes zur vollen Deckung der sonstigen angemeldeten und festzustellenden Forderungen ausreichen, unter Rückstellung der Ansprüche des deutschen Bundes-

- 3 -

ausgleichsamtes abgewickelt und die sonstigen Forderungen (Spareinlagen) ausbezahlt?

- 4) Wenn ja: in welcher Höhe wurden bisher Auszahlungen vorgenommen?
- 5) Wenn nein: weshalb hat das Handelsgericht Wien seine ursprüngliche Absicht, ab April 1982 eine - zumindest teilweise - Abwicklung der unter das Abwicklungsgesetz fallenden Vermögensmassen vorzunehmen, nicht verwirklicht?
- 6) Wann kann mit einer endgültigen Beendigung der dem Handelsgericht Wien anhängigen Verfahren nach dem Abwicklungsgesetz voraussichtlich gerechnet werden?